

# Umweltbrief

Fakten, Hintergründe und Entscheidungshilfen für Wirtschaft und Verwaltung

## INHALT

### BRENNPUNKT

- 1 Bundeskabinett beschließt Kreislaufwirtschaftsgesetz

### GASTBEITRAG

- 2 EMAS – Warum nicht jetzt? Ein Plädoyer für betrieblichen Umweltschutz mit Leistungsausweis

### UMWELTSCHUTZ

- 3 Wasserknappheit und Dürre stellen Mitgliedstaaten zunehmend vor Probleme
- 4 Unternehmen setzen wegen knapper werdende Ressourcen auf „Öko-Innovation“
- 5 BMU: Globaler Bedarf nach ökologischer Technik ist groß

### UMWELTBEZOGENE PRODUKTPOLITIK

- 5 BDI und BMU verleihen Innovationspreise für Klima und Umwelt
- 6 Bundeskabinett beschließt CCS-Gesetz

### ENERGIE UND KLIMA

- 7 EU-Kommission beschließt Klima- und Energieeffizienz-Fahrplan
- 8 Beitrag erneuerbarer Energien 2010 weiter gestiegen
- 9 IRENA: Abkommen für Innovationszentrum in Bonn unterzeichnet
- 9 Verbesserte Förderkonditionen für erneuerbare Energien in Kraft
- 10 UBA: Deutschland erreicht Kyoto-Ziel auch 2010
- 10 Neue Kennzeichnung für Biogas im Erdgasnetz

### MOBILITÄT

- 11 Verkehr 2050: Kommission legt Plan zur Mobilitätssteigerung und Emissionsminderung vor
- 12 Initiative für Innovative Nutzfahrzeuge
- 13 Aufklärung an der Tankstelle zu E10

### ARBEITSCHUTZ/STOFFPOLITIK

- 13 BfR-Workshop zur Sicherheit von Nanosilber in Verbraucherprodukten

### AUS DEN LÄNDERN

- 14 Erstmals 34 Städte und Gemeinden mit Gütesiegel ausgezeichnet
- 14 Online-Tools zur Effizienzoptimierung
- 15 Umweltgerechte Entsorgung von Energiesparleuchten

### WISSENSWERTES

## BRENNPUNKT

### Bundeskabinett beschließt Kreislaufwirtschaftsgesetz

Das Bundeskabinett hat am 30.03.2011 den von Bundesumweltminister Norbert Röttgen vorgelegten Entwurf zur Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes beschlossen. Damit wird die EU-Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt und das bestehende deutsche Abfallrecht umfassend modernisiert. Die Novelle soll einen wichtigen energiepolitischen Beitrag zur Fortentwicklung der Kreislaufwirtschaft, zur Steigerung der Ressourceneffizienz und zum Umwelt- und Klimaschutz leisten. Gleichzeitig wird die Aufgabenteilung zwischen Kommunen und Privatwirtschaft in der Entsorgung präzisiert und dadurch Rechts- und Planungssicherheit geschaffen.

Auf Grundlage einer neuen 5-stufigen Abfallhierarchie werden die Pflichten für die Abfallbesitzer definiert. Dabei wird dem Recycling eine größere Bedeutung beigemessen als der energetischen Verwertung. Bis zum Jahr 2020 sollen 65 % aller Siedlungsabfälle recycelt und 70 % aller Bau- und Abbruchabfälle stofflich verwertet werden. Ende 2016 wird darüber hinaus geprüft, ob die Verwertungsquote für Bau- und Abbruchabfälle weiter gesteigert werden kann. Spätestens ab dem Jahr 2015 müssen flächendeckend Bioabfälle sowie Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle getrennt gesammelt werden. Die Getrenntsammlungspflicht steht ausdrücklich unter dem Vorbehalt der technischen Möglichkeit und wirtschaftlichen Zumutbarkeit. Um die Kommunen dabei nicht zu überfordern wird den Verantwortlichen vor Ort ein breiter Entscheidungsspielraum zur Ausgestaltung belassen.

Das Kernanliegen der Kommunen, nämlich an der grundsätzlichen Aufgabenverteilung zwischen kommunaler und privater Entsorgung festzuhalten, wird durch den Entwurf berücksichtigt. Kommunen bleiben umfassend verantwortlich für die Hausmüllentsorgung. Gewerbliche Sammlungen durch die Privatwirtschaft von verwertbaren

Haushaltsabfällen sind zukünftig nur zulässig, wenn die Erfüllung der kommunalen Entsorgungsaufgaben nicht gefährdet wird.

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz schafft schließlich die Rechtsgrundlage für die Einführung einer „einheitlichen Wertstofftonne“. Danach sollen Haushalte künftig Verpackungen und sonstige Abfälle aus den gleichen Materialien, also beispielsweise aus Plastik oder Metall, in einer einheitlichen Wertstofftonne entsorgen können. Damit können die Wertstoffe aus dem Hausmüll erheblich einfacher, in besserer Qualität und in größerer Menge erfasst werden. Die fachlichen Grundlagen für die Einführung dieser Wertstofftonne werden derzeit parallel zur Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes erarbeitet. Die konkreten rechtlichen Regelungen sollen danach in Form einer Verordnung oder gegebenenfalls in einem eigenständigen Gesetz in einem gesonderten Verfahren verabschiedet werden. In diesem Verfahren wird auch die Entscheidung über die Trägerschaft für die Wertstofftonne erfolgen.

Der Entwurf zur Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird nun dem Bundesrat und danach dem Deutschen Bundestag zugeleitet.

Der BDE, Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V., sieht in dem beschlossenen Kreislaufwirtschaftsgesetz einen Schritt in die richtige Richtung – hin zu einer effektiveren Ressourcennutzung durch mehr Recycling in Deutschland. Der BDE begrüßt die klarstellende Definition der gewerblichen Sammlung sowie die Verankerung der getrennten Biosammlung ab 2015 und die Einführung der Wertstofftonne. Neben diesen positiven Aspekten kritisiert der BDE jedoch, dass in zentralen Punkten des neuen Gesetzes zu wenig Rechtssicherheit geschaffen wurde. BDE-Präsident Peter Kurth: „Wer Deutschland als Recyclingland Nummer 1 weiterentwickeln will, braucht ein klares Bekenntnis zur Investitions- und Leistungskraft der privaten Wirtschaft. Die erforderlichen Investitionen sind nur leistbar, wenn die notwendige Rechtssicherheit besteht. Die hierzu notwendigen Aussagen finden sich leider nur in der Begründung des Gesetzentwurfes. Immerhin ist begrüßenswert, dass auch die Bundesregierung unsere Forderung nach Etablierung einer neutralen Stelle aufgegriffen hat, die künftig für Ausschreibungen und Mengentransparenz zuständig sein soll.“

Für den Bereich der Wertstoffeffassung und des Recyclings mahnt der BDE die konsequente Anwendung der Regeln fairen Wettbewerbs und des freien Marktes an. Eine Ausdehnung der Daseinsvorsorge auf diesen Bereich, wie es die Kommunen fordern, würde Deutschland nicht voranbringen, sondern dramatisch zurückwerfen.

Der BDE beteilige sich, so Kurth, engagiert an dem vom Bundesumweltministerium organisierten Planspielverfahren in Vorbereitung der Einführung der Wertstofftonne und hoffe, dass sich die kommunale Seite dem dort ge-

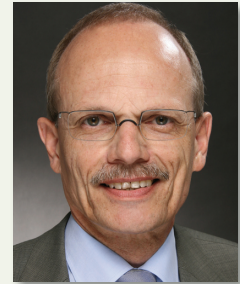
fürten konstruktiven Dialog nicht verschließen werde. Nicht zufrieden ist der Verband mit den im Gesetzentwurf fixierten Recyclingquoten. BDE-Präsident Kurth: „Die von der Politik vorgegebenen Quoten sind nicht besonders ambitioniert und werden in der Praxis ganz sicher – auch ohne staatliche Verordnung – übertroffen werden.“

►► [www.bmu.de/krwg](http://www.bmu.de/krwg).

## GASTBEITRAG

### EMAS – Warum nicht jetzt? Ein Plädoyer für betrieblichen Umweltschutz mit Leistungsausweis

Globalisierung, neue und sich ändernde Märkte, kritisches Verbraucherverhalten, Rechtskonformität, das sind Themen, die Unternehmen täglich vor neue Herausforderungen stellen. Leicht wird dabei übersehen, dass dahinter oft Fragen stehen, die im Kern auf Ansprüche an den Umweltschutz oder die Nachhaltigkeit von Produktion und Produkten zurückzuführen sind. Ineffizienter Ressourcenverbrauch beeinträchtigt die Wettbewerbsfähigkeit. Unerwünschte Produkteigenschaften oder Inhaltsstoffe begrenzen manchmal schlagartig die Vermarktungsfähigkeit eines Produktes. Verstöße gegen Umweltvorschriften können rechtliche Sanktionen auslösen. Darüber hinaus wächst der innere und äußere Anspruch an Unternehmen, Transparenz in Bezug auf Umweltschutz zu gewährleisten.



Dr. Markus Racke,  
DAU – Deutsche  
Akkreditierungs- und  
Zulassungsgesellschaft  
für Umweltgutachter  
mbH

Vor damit verbundenen Überraschungen kann man sich wappnen. Notwendig ist eine vorausschauende Betriebsführung, die Umweltschutz einerseits systematisch und vorausschauend in Produktion und Entwicklung einbezieht und andererseits für die Öffentlichkeit aufbereitet und dokumentiert.

Ein dafür geeignetes Instrumentarium ist seit Langem vorhanden: EMAS.

Darüber hinaus ist EMAS auch im rechtlichen Alltag inzwischen ein anerkanntes System. Ob in Genehmigungsverfahren oder im Überwachungsbereich, in vielen Fällen berücksichtigt die Umweltverwaltung die EMAS-Registrierung mit entsprechenden Erleichterungen.

Ein aktuell attraktives Beispiel ist die besondere Ausgleichsregelung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Der Nachweis für ein betriebliches Energiemanagement, das zur Reduzierung der EEG-Umlage berechtigt, kann durch EMAS geführt werden.

Auch wenn es auf den ersten Blick aufwändiger erscheint, so lohnt es sich vielleicht doch, über ein integrierendes Umweltmanagementsystem nachzudenken, statt sich in fallbezogenen Einzelaktivitäten zu verzetteln. Auch diese verursachen Kosten, die in der Summe möglicherweise über denen einer systematischen EMAS-Anwendung liegen.

Zugegeben – EMAS ist anspruchsvoll. Es verlangt aber nichts Unmögliches. Es ist auch nicht bürokratisch. EMAS hat allerdings ein Profil, das bei der Prüfung durch den Umweltgutachter eingefordert wird. Wer die betrieblichen Umweltauswirkungen nicht ermittelt oder Rechtsvorschriften nicht einhält, empfindet schnell die Nachforderungen des Umweltgutachters als Bürokratie. Dabei wurde schlicht die Latte gerissen, das Leistungsniveau für eine Validierung und Registrierung noch nicht erreicht. Leistungsanspruch sollte jedoch nicht mit Bürokratie verwechselt werden.

Viele Unternehmen sind gefordert, über Nachhaltigkeitsstrategien zu berichten. Auch hier könnte die Verbindung mit EMAS effizient und nachhaltig zum Erfolg führen. Bei genauerem Hinsehen erweist sich nämlich die ökologische Komponente als die eigentliche Herausforderung, wenn es darum geht, Ökonomie, Ökologie und Soziales in einer vernünftigen Balance zu halten. Ökonomischer Erfolg und individueller Wohlstand entwickeln sich bei wirtschaftlichem Wachstum ein Stück weit von selbst. Ob dies auch nachhaltig sein wird, hängt jedoch wesentlich davon ab, wie und in welchem Umfang die damit einhergehende Ressourcennutzung erfolgt. Es sind Produktionsmethoden und Produkte erforderlich, deren Eigenschaften die natürlichen Lebensgrundlagen nicht überstrapazieren.

Mit dem richtigen umweltorientierten Betriebsführungsinstrument lässt sich ein solcher Entwicklungspfad dauerhaft verfolgen. Hinzu kommt: Nach der externen Überprüfung des Betriebs und der Validierung der Umwelterklärung durch einen Umweltgutachter verfügen EMAS-Unternehmen nicht nur über ein umweltorientiertes Betriebsentwicklungsprogramm, sondern darüber hinaus über einen transparenten und glaubwürdigen Leistungsausweis zur nachhaltigen Entwicklung. Eine Umwelterklärung hat Bilanzqualität.

Auch international wirkt sich die Reputation von EMAS inzwischen aus. Mit EMAS III wurde EMAS für die weltweite Anwendung geöffnet. Die Anfragen nach einer Registrierung mehren sich. Unternehmen aus dem nicht EU-Ausland stehen in den Startlöchern. Dazu ge-

hören Nachbarn wie die Schweiz, aber auch asiatische Länder wie Süd-Korea.

Es wäre doch schade, wenn ausgerechnet in Deutschland der Vorsprung bei EMAS verloren ginge. Dabei zeigen gerade die Anfragen aus dem Ausland, dass man unsere Standards schätzt. Das gilt für das Leistungsniveau der Unternehmen, das gilt aber auch für die Kompetenz und Prüfung durch die Umweltgutachter.

Der unternehmerische Anspruch, insbesondere auch Problemlöser für Umweltfragen zu sein, kann mit EMAS transparent und glaubwürdig dokumentiert werden. Hierzu gibt es weltweit keine vergleichbare Alternative. Da sich das System in der Regel durch Effizienzgewinne auch noch rechnet, sollte nicht gezögert werden, ökonomische Vernunft und ökologischen Fortschritt zusammenzuführen.

## UMWELTSCHUTZ

### Wasserknappheit und Dürre stellen Mitgliedstaaten zunehmend vor Probleme

Die Europäische Union hat am 21.03.2011 einen Bericht über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Lösung der Probleme infolge von Wasserknappheit und Dürre veröffentlicht. Das Gleichgewicht von Wasserbedarf und Wasserangebot ist in vielen Gebieten Europas gefährdet, und diese Tendenz dürfte sich mit dem fortschreitenden Klimawandel noch verstärken. Der Bericht stellt im Vorfeld zur umfassenden Überarbeitung der Wasserpolitik im Jahr 2012 die Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen vor, die die Mitgliedstaaten eingeführt haben, um Wasserknappheit und Dürre anzugehen, und umreißt die Bereiche, in denen weitere Maßnahmen erforderlich sind.

In den Jahren 2009–2010 herrschte in großen Teilen Südeuropas Wasserknappheit. Gründe hierfür waren begrenzte Wasserressourcen, ein hoher Wasserbedarf und geringere Niederschlagsmengen. Die Tschechische Republik, Zypern und Malta berichteten über ständige Wasserknappheit. Fünf Mitgliedstaaten (Frankreich, Ungarn, das Vereinigte Königreich, Portugal und Spanien) meldeten Dürren oder Niederschlagsmengen, die unter dem langjährigen Durchschnitt lagen und in vier Mitgliedstaaten (Niederlande, Schweden, Frankreich und Rumänien) trat Wasserknappheit gelegentlich und örtlich begrenzt auf.

Dem Bericht zufolge sind Wasserknappheit und Dürre nicht auf die Mittelmeerländer beschränkt. Mit Ausnahme einiger dünn besiedelter Gebiete im Norden, die über große Wasserressourcen verfügen, wird dies zunehmend zu einem EU-weiten Problem. Neueren Studien zufolge dürfte bis 2050 in den meisten Regionen Europas insbesondere wegen nicht nachhaltiger Wassernutzung und